

Integrative Förderung im Kanton Luzern (IF)

Positionspapier LLV

Grundsätzliches zu IF und IS

Der LLV und damit die Luzerner Lehrerschaft wissen um die Chancen der vorwiegend integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse sind innerhalb der Spannweite von Kindern mit Lernschwierigkeiten bis zu Hochbegabten anzusiedeln, in besondern Fällen betrifft es auch Kinder, die heute in Sonderschulen betreut und unterrichtet werden. Die Tatsache der unklaren Abgrenzung der Kleinklassenindikation führte zu so genannten «stillen Integrationen». Der LLV will dabei den Erfolg für diese und auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb der Volksschule. Wir sind nicht bereit bei einer Misserfolg-Inszenierung gehorsam und opferwillig mitzuspielen.

Bis vor einigen Jahren wurden im Kanton Luzern Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten auf der Primarstufe in Kleinklassen gefördert. Auf der Sekundarstufe I stehen dafür Werkklassen zur Verfügung. Das neue Finanzierungssystem auf Grund des «Neuen Finanzausgleichs Bund-Kantone (NFA)» war eine Begründung, einen Teil des bisherigen separativen Förderangebots in die Regelklassen zu integrieren. Ein weiterer Grund für vermehrte integrative Förderung ist in der demografischen Entwicklung zu finden. Durch den Rückgang der Schülerzahlen kamen immer mehr Gemeinden dazu, bisher separativ geförderte Kinder, oftmals nicht in der eigenen Gemeinde, in die Regelklassen zu integrieren. Die Förderaufgabe wurde einer Lehrperson mit schulischer Heilpädagogik übertragen. Die immer ausgeprägtere Heterogenität (und vor allem deren Wahrnehmung) verlangen eine erhöhte individuelle Förderung, die nicht nur für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten notwendig sind.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt eine Gleichstellung für alle Kinder, was sich zusätzlich auf die Integration von Kindern mit einer Behinderung auswirkt.

Schulen mit Zukunft im Kanton Luzern

Seit dem Schuljahr 2005/06 läuft im Kanton Luzern das Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Zukunft, (SmZ)». Die fünf Teilziele umschreiben die Teilprojekte, wobei die Frage der Heterogenität mehrere Ziele betrifft. Die Basisstufe, das Pilotprojekt läuft seit 2006, ist eine erste Antwort auf die erhöhte Heterogenität. Die integrative Förderung begann schon viel früher, ist aber in sich integrativer Teil des Projektes SmZ.

Der LLV stellt fest, dass die Schulentwicklung mit dem Projekt Schulen mit Zukunft und die Umsetzung der integrativen Förderung vor Ort nicht in jedem Fall übereinstimmt. Der LLV macht sich für eine Optimierung der Umsetzung der integrativen Förderung und der Einhaltung der Gelingensbedingungen LCH stark. Er erarbeitet konkrete Vorschläge für die Aus- und Weiterbildung für die IF und SHP Lehrpersonen.

Eine besondere Herausforderung ist für den LLV die neue Ausgestaltung der Primarschule. Dass die Primarschule und nachfolgend die Sekundarstufe I nach einer allfälligen Einführung der Basisstufe neu ausgerichtet werden muss, ist für uns eine zwingende Entwicklungs-massnahme.

Gleichzeitig sind im Ausschuss des Projektes SmZ Überlegungen zu den Auswirkungen auf der Sekundarstufe I anzustellen.

Einführung und Umsetzung der IF Massnahmen Ist - Zustand im Kanton Luzern

In vielen Gemeinden des Kantons wurden die Kleinklassen durch die integrative Förderung ersetzt. Es ist auffällig, dass sich diese Form vor allem in den ländlichen Gemeinden eher durchgesetzt hat, als in städtischen und Agglomerationsgebieten. ¹In einigen Gemeinden ist dieser Prozess geplant. Als gewichtiges Beispiel gilt die Stadt Luzern, die die Umstellung auf das Jahr 2011 plant. Aktueller Stand: 54 Schulgemeinden auf der Primarstufe und 18 Schulgemeinden auf der Sekundarstufe I. ²

Aktivitäten des LLV bis Sommer 2010

Für den LLV ist die Frage der integrativen Förderung ein komplexer Bereich, der auf verschiedenen Ebenen angesiedelt ist.

- ◆ Die Problematik der Ausbildung wurde über den damaligen Verein der schulischen Heilpädagoginnen in die Kommission Lehrerinnen- Lehrerbildung LLV herangetragen und dort bearbeitet. Aus dieser Diskussion wurde eine adäquate Ausbildungsform für IF - und SHP Lehrpersonen entwickelt, die mittels Schwerpunktsetzung für IF oder SHP den entsprechenden Bedürfnissen gerecht werden soll.
- ◆ Die Pädagogische Kommission erarbeitete in verschiedenen Sitzungen Vorgaben für eine optimale Einführung und Umsetzung der integrativen Förderung.
- ◆ Auf Grund verschiedener Rückmeldungen aus einzelnen Gemeinden und Schulhäusern stellten wir einen differenzierten Einführungs- und Umsetzungsstatus der IF fest. In einer einfachen Umfrage über unsere Schulhausvertretungen holten wir ein Stimmungsbild über die aktuelle Lage ein. (siehe LLV DISURS 4.08/09)
- ◆ An der Verbandsratssitzung 2-08/09 informierte Dr. Anton Strittmatter über die Gelingenbedingungen LCH zur IF Situation.
- ◆ In einer Informationsveranstaltung, zu der alle SHP und IF-Lehrpersonen eingeladen wurden, stellten wir die Vorgehensweise des LLV vor und erhielten wertvolle Rückmeldungen und Unterstützung.
- ◆ Am 3. Dezember 2008 fand eine Aussprache mit den Fachpersonen aus der Dienststelle Volksschulbildung Luzern statt, in der die LLV Position mündlich erläutert wurde. Seitens DVS wurde die Unterstützungs- und Hilfsmassnahmen vorgestellt.
- ◆ Der LLV DISKURS 4-08/09 vom 10. Februar 2009 ist schwerpunktmässig der Thema Integrative Förderung gewidmet.
- ◆ In der Ausgabe 5-08/09 werden die Ausbildungswege (IF und SHP) vorgestellt. Die Vorstellungen des LLV zur Ausbildung wird dargestellt (siehe Punkte 1)

¹ Siehe Karte des Kantons Luzern: www.volksschulbildung.lu.ch/umstellen-if_praesentation.pdf

² Lustat aktuell, 2008/03 Integrative Förderung und Sonderschulung, Interview mit Fritz Riedweg, Seiten 12 - 13

Handlungsfelder

Der LLV stellt in den folgenden vier Teilgebieten Handlungsbedarf fest.

IF und SHP im Kanton Luzern			
Einführung und Umsetzung der IF Massnahmen Zwingend von unten nach oben.	Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen und Lehrpersonen der Kleinklassen	Ausbildung - PHZ > IF Master > Master SHP	Klärung der Aufgaben: Schulische Dienste (SPD, Logopädie, Psychomotorik) Förderangebote - Begabungsförderung - Legasthenie - Diskalkulie Deutsch als Zweitsprache

Forderungen des LLV für die erfolgreiche Einführung der integrativen Förderung an den Luzerner Schulen

Integrative Förderung kann nur unter Einhaltung der folgenden Forderungen erfolgreich umgesetzt werden. Ganz zentral sind die Hauptforderung und die ersten vier Folgeforderungen.

Hauptforderung:

Die Schule muss genügend entsprechende Fachpersonen (ausgebildet oder in Ausbildung) einsetzen können.

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband kämpft

- 1. für eine Überarbeitung des Berufsauftrages hinsichtlich des hohen Bedarfs an Gesprächen, die in der Integrativen Förderung für sämtliche betroffenen Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste notwendig sind. (> Zeitrressourcen für IF)**
- 2. für Klassengrössen, die eine erfolgreiche Umsetzung ermöglichen.**
- 3. für kantonale Vorgaben, Lösungswege und Angebote für verhaltensauffällige Schüler (Time-out-Klassen für die Volksschule, Umplatzierungen etc).**
- 4. für binnendifferenzierte Lehrmittel, inklusive umsetzbaren Lehrpersonenkommentaren.**
- für eine entsprechende Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen: Diese Weiterbildung ist von entsprechenden Fachpersonen wie auch auf Grund bisheriger praktischer Erfahrungen zu erarbeiten.
- für eine Weiterbildung der heutigen Kleinklassenlehrpersonen damit die Anforderungen als IF Lehrpersonen geleistet werden kann.
- für akzeptable Weiterbildungsangebote für die Fachpersonen der schulischen Dienste, (welche Aufgaben im Bereich des IF Angebotes übernehmen müssen), sowie für die PS- und KG Lehrpersonen, die Begabungsförderung leisten.
- für eine Ausbildung der Lehrpersonen für IF und SHP (siehe Anhang 1)
- für eine Ausbildungen, die für die Lehrpersonen zu akzeptablen zeitlichen und finanziellen Bedingungen durchgeführt und angeboten wird.
- für Raumverhältnisse, die für diese Fördermassnahmen vorhanden sein müssen. Die Schulhäuser sind entsprechen umzugestalten und anzubauen.
- für kantonale Richtlinien für finanzielle Mittel zur Anschaffung von Lernmaterialien, Lernspielen, die für den individuellen Förderunterricht in der Regelklasse notwendig sind.
- für verbindliche Eckwerte aus dem Bildungsdepartement (keine kann Formulierungen), die durch die DVS regelmässig überprüft werden müssen.

Wir verweisen auf die Gelingensbedingungen des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. Der LLV stellt in seiner Arbeit auf diese Gelingensbedingungen ab.

Dieses Positionspapier wurde an der Verbandsratssitzung 4-09/10 vom 9. Juni 2010 einstimmig genehmigt und verabschiedet.

Luzern, 9. Juni 2010/VR/ep